An einen Haushalt | Amtliche Mitteilung | Zugestellt durch Post. at

GEMEINDE NACHRICHTEN

Blumen- & Europadorf
St. Peter im Sulmtal

Nummer 04/2020 | Dezember 2020 | 27. Jahrgang

Frohe und besinnliche Weihnachten

„Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden." *Friedrich Nietzsche*
Wir wünschen euch frohe und besinnliche Weihnachten!

LK-Wahl
Am 24.01.2021 Stimmrecht nutzen
Seite 4

Glasfaser
Erweiterung des Breitbandnetzes
Seite 5

Familie
Beilage Fragebogen
Seite 7

Baumharz
Beliebter Waldweihrauch
Seite 10

Liebe Bewohner von St. Peter

Der Advent im heurigen Jahr war geprägt von einer Reihe großer Herausforderungen. Die Testungen im Mehrzwecksaal am 12. und 13. Dezember konnten durch die sehr gute Zusammenarbeit hervorragend abgewickelt werden. Ein Dankeschön für die großartige Unterstützung darf ich aussprechen: an die Gemeinderät*innen, Vizebürgermeister, Gemeindemitarbeiter*innen, Landjugend und Freiwillige Feuerwehr St. Peter, Rotes Kreuz und Österr. Bundesheer, sowie der teilnehmenden Bevölkerung für die ausgezeichnete Disziplin. Bitte nehmt auch an den folgenden Testungen, voraussichtlich am 9. und 10. Jänner 2021, teil.

Mir fehlen die persönlichen Kontakte zu Euch und den Vereinen, die im Advent beschauliche Veranstaltungen, Adventfeiern und Besuche für ihre Mitglieder organisieren.

Als Tierschutzsprecherin im Landtag Steiermark freue ich mich sehr, dass der Gemeinderat, auf meine Anregung hin, die Beteiligung am Projekt des Landes Steiermark „Streunerkatzenkastration“ beschlossen hat: die Gemeinde organisiert ab Jänner 2021 über Euren Antrag hin bei der Stmk. Tierärztekammer Gutscheine für Kastrationen von herrenlosen Katzen um eine unkontrollierte Vermehrung in den Griff zu bekommen.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 27.11. und 18.12.2020 nachstehende Entscheidungen getroffen:

- Grundsatzbeschlüsse:
  - -Beitritt „Steirische Ölspur“
  - -Sicherung und Erhalt der Kassenarztstelle in St. Peter im Sulmtal
  - -Resolution über die Forderung zur Änderung des Apothekengesetzes
- Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd ab 2022 an die Jagdgesellschaft St. Peter
- Verkauf von Baugrundstücken am Sonnenfeld
- Beteiligung am Projekt des Landes Steiermark „Streunerkatzenkastration“
- Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Die Erstellung des Budgets war, bedingt durch die Einnahmenausfälle bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen, eine Herausforderung und so wurden die erforderlichen Entscheidungen für Projekte gemeinsam sehr verantwortungsbewusst getroffen.

Folgende Projekte sollen 2021 gestartet bzw. umgesetzt werden:

- Breitbandausbau Kerschbaum, Moos, Wieden
- Sanierung Kerschbaumstraße (2 Jahre)
- Clubhaus Tennisplatz, Sanierung der beiden Plätze (3 Jahre)
- Finalisierung WA- und KA-Leitungsnetz-Digitalisierung
- Kauf eines Pritschenwagens für den Fuhrpark/ Bauhof

Ich wünsche Euch allen ein wundervolles Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2021!

Eure Bürgermeisterin
Maria Skazel

Europadorf.at

-die neue Webseite ist online!

St. Peter ist mehr als nur ein Wohnort – St. Peter ist unser Zuhause. Als Gemeinde war es uns ein Anliegen, das auch auf unserer Webseite spürbar zu machen. Deshalb findet Ihr in unserem neuen Internetauftritt, neben aktuellen Informationen aus der Verwaltung und euren Ansprechpartnern im Gemeindedienst, auch Wissenswertes rund ums Europadorf.

Die mit der Neugestaltung beauftragte Agentur Banfi & Banfi hat mit der Seite eine attraktive Visitenkarte für unser St. Peter geschaffen. Stimmungsvolle Bilder und ein modernes Design machen unseren Internetauftritt zu einem besonderen Erlebnis. Selbstverständlich erhaltet Ihr dort auch alle Informationen rund um unser Service „Digitales Amt“ sowie alle aktuellen Kundmachungen und Verordnungen und Corona-Updates. Besucht die neue Webseite unter **www.europadorf.at** – wir freuen uns über euer Feedback.

BANFI & BANFI

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde St. Peter im Sulmtal
St. Peter im Sulmtal 46
8542 St. Peter im Sulmtal
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Maria Skazel
Druck: Simadruck Deutschlandsberg
Die nächste Ausgabe erscheint im März 2021
Redaktionsschluss: 26. Februar 2021
Berichte an katharina.sommer@europadorf.at

Franz Waltl
90. Geburtstag
Korbin

Anna Uhl
90. Geburtstag
Kerschbaum

Leopold Ferdinand kam am 21. August 2020 um 16:14 Uhr mit 3.644g und 52 cm in der Privatklinik Graz Ragnitz zur Welt. Überglücklich und dankbar sind die Eltern Michaela Lüddecke und Ferdinand Wallner über die Geburt ihres kleinen Löwen!

Landwirtschaftliche Meisterin

Gratulation an **Stefanie Koch** zum Abschluss des landwirtschaftliche Meisterprüfung mit gutem Erfolg. Neben ihrem Hobby das sie zur Arbeit gemacht hat, dem Reiterhof, absolvierte Stefanie noch ihren landwirtschaftliche Meisterprüfung mit gutem Erfolg. Wir wünschen Ihr alles Gute für ihre Zukunft und hoffen das all ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Weiters gratulieren wir recht herzlich:

Magdalena Köstenbauer
zum 85. Geburtstag, Wieden
Karoline Krasser
zum 95. Geburtstag, Kerschbaum
Karl Salzger
zum 75. Geburtstag, Lindenberg

Am 10. Oktober 2020 haben sich **Angela-Gabriela** (geb. Langmann) und **Johannes Pauritsch** getraut und einander vor ihrer Familie und Freunden das Ja-Wort gegeben. Bei den Vorbereitungen der Trauung war die Braut sehr gelassen, jedoch änderte sich dieser Zustand am Tag der Trauung schlagartig. Man konnte deutlich erkennen, wie froh die beiden sind, sich „zu haben". Wir wünschen dem Paar viel Glück für die weitere gemeinsame Zukunft!

Am 12. Dezember 2020 gaben sich **Mag. phil. Lisa** (geb. Weißenberger) **und Thomas Kraxner** nach bereits 16 gemeinsamen Jahren das Ja-Wort. Gefeiert wurde im engsten Freundeskreis. Familienmitglied Bruno (ebenfalls am Foto) durfte dabei natürlich nicht fehlen! Wir wünschen dem frischgebackenen Ehepaar alles Gute und Glück für die gemeinsame Zukunft!

„Hairstyling by Anita"

Die Gemeinde freut sich, beim Friseurgeschäft am Bahnhof über eine neue Mieterin: **Anita Lanzl** eröffnete

ihren Salon „Hairstyling by Anita". Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Glück und Erfolg! Vielen Dank an Jacqueline Dam und alles Gute für die neue Herausforderung "Familie".

In St. Peter im Sulmtal können Sie im Alten Kindergarten von 08:00 bis 12:00 Uhr Ihre Stimme abgeben!

Landwirtschaftskammer-Wahl

24. Jänner 2021

Landwirtschaftskammer Steiermark

Nützen Sie bitte auch die Briefwahl!

Stark in die Zukunft. lk

Zivildienst beim Grünen Kreuz Steiermark

Mach deinen Zivildienst beim Grünen Kreuz Steiermark und lerne etwas Sinnvolles.

Als Zivildiener beim Grünen Kreuz Steiermark machst du die Ausbildung zum Rettungssanitäter. Danach gehst du einer sozialen Tätigkeit nach und wirst im Rettungs- und Krankentransportdienst eingesetzt. Dabei bist du täglich im direkten Kontakt mit Menschen die in Not sind bzw. deine Hilfe benötigen.

Nächste freie Termine:
März und September 2021

Kontakt:
Grünes Kreuz Steiermark,
Ansprechperson:
Bianca Knopper
St. Stefan ob Stainz 132
8511 St. Stefan ob Stainz
Telefon: 03463 23 18
E-Mail: office@gruenes-kreuz-stmk.at

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss kann heuer wieder **seit 01. Oktober 2020 bis 29. Jänner 2021 im Gemeindeamt** beantragt werden.

Als **Einkommensgrenzen** für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:
-Ein-Personen Haushalte € 1.286,00
-Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.929,-
-für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 386,00
Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2020/2021 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,00 für alle Heizungsanlagen**. Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss habenn all jene Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Untersuchung der Wasserqualität in den Ortsteilen Moos, Wieden, Korbin und Poppenforst (Gemeindewasserleitung)

Parameter	Messwert	Einheit	Messun-sicherheit	Grenzwert	Verfahren
Farbe, sensorisch	farblos	_			ÖN M 6220:2012
Trübung, sensorisch	klar	_			ÖN M 6220:2012
Geruch, sensorisch	geruchlos	_			ÖN M 6220:2012
Geschmack, sensorisch	n.a.	_			ÖN M 6220:2012
Wassertemperatur (vor Ort)	14,0	°C	± 1,4	IPW: 25	DIN 38404-4:1976
el. Leitfähigkeit bei 25°C (vor Ort)	140	µS/cm	± 4	IPW: 2790	ÖNORM EN 27888:1993
el. Leitfähigkeit bei 20°C	126	µS/cm		IPW: 2500	ÖNORM EN 27888:1993
pH-Wert (Laborwert)	7,5	_	± 0,2	IPW: 6,5-9,5	ÖNORM EN ISO 10523:2012
Escherichia coli	0	KBE/100ml		PW: 0	DIN EN ISO 9308-1:2017
coliforme Bakterien	0	KBE/100ml		IPW: 0	DIN EN ISO 9308-1:2017
Enterokokken	0	KBE/100ml		PW: 0	ISO 7899-2:2000
KBE bei 22°C	9	KBE/ml		IPW: 100	ÖNORM EN ISO 6222:1999
KBE bei 37°C	7	KBE/ml		IPW: 20	ÖNORM EN ISO 6222:1999

Grenzwert: Parameterwert (PW) bzw. Indikatorparameterwert (IPW) bzw. Aktionswert (AW) nach Trinkwasserverordnung BGBl 304/2001 bzw. Codexkapitel B1 in der derzeit gültigen Fassung.
[1] = nicht akkreditierter Parameter; [2] = Unterauftragsvergabe von Parametern, die nicht in der KBS akkreditiert sind, [3] = Unterauftragsvergabe von Parametern, die in der KBS akkreditiert sind; > = größer als; < = kleiner als; n.a. = nicht analysiert, KBE = Koloniebildende Einheit

Digitalisierung und Fortschritt - Glasfaserschnelles Internet für St. Peter im Sulmtal:

A1 erweitert Versorgung mit schnellem Internet und hochauflösenden Kabel-TV.

- **Bewohner profitieren von schnellem Internet und hochauflösendem Kabelfernsehen**
- **Datenübertragungsraten bis zu 1.000 Mbit/s: Unternehmen erhalten Anschluss an die digitale Zukunft**
- **A1 schließt Glasfaser-Ausbau in St. Peter im Sulmtal bis März 2021 ab**

Wie bereits im April angekündigt erweitert A1 in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde das Breitbandnetz in St. Peter im Sulmtal.

Durch diesen Ausbau erhalten in den Ortsteilen Kerschbaum, Wieden und Moos mehr als 150 Haushalte glasfaserschnelles Internet mit spürbar schnelleren Datenübertragungen bis zu 300 Mbit/s, sowie die Möglichkeit, mit A1 XploreTV Kabelfernsehen in hochauflösender Qualität zu empfangen.

Zur besseren Versorgung errichtet A1 in der Gemeinde St. Peter im Sulmtal **drei neue Schaltstellen**, welche mit 6 Kilometer Glasfaserleitungen an das größte Glasfasernetz Österreichs angebunden werden. Auf der Strecke von den Schaltstellen zu den Haushalten bleiben die Kupferleitungen unverändert bestehen.

Diese Methode ermöglicht auf den bestehenden Leitungen - ohne zusätzliche Verlegearbeiten in Wohnungen oder Häusern - die **Übertragung von Bandbreiten bis zu 300 Mbit/s** je nach Entfernung zur neuen Schaltstelle. Diese drei Schaltstellen gelten auch als direkte Zugangspunkte für ultraschnelle **FttH „Fiber to the Home“** Anbindungen für Unternehmen.

Zusätzlich werden die Schulstandorte direkt an das Glasfasernetz angebunden und für Gewerbe und Privathaushalte weitere Glasfaserzugangspunkte im Gemeindegebiet errichtet. Für Unternehmen, die an diese Schaltstellen angebunden sind, ist betreffend Datenübertragungsraten kein Limit gesetzt. So bieten **A1 Businessprodukte auch Datenübertragungsraten von 1000 Mbit/s.**

Aufgrund der Ausnahmesituation im Jahr 2020 ergaben sich in der Umsetzung des Breitbandausbaues auch für A1 und seine Leistungspartner Verzögerungen. A1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen alles daran, die Realisierung dieses innovativen Projektes in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen mit möglichst geringen Einschränkungen für die Bevölkerung von St. Peter im Sulmtal bis Februar 2021 umzusetzen.

Zum Start des neuen Glasfasernetzes in St. Peter im Sulmtal bietet A1 der Bevölkerung die Möglichkeit, sich bei regionalen **A1 Informations- und Beratungstagen** ausführlich zur Anbindung an das A1 Glasfasernetz und A1 Produkten zu informieren. Vor der Anbindung erhält jeder Haushalt alle Details von A1 mittels Postwurf zugesendet. Haushalte, die auf eine höhere Internet-Geschwindigkeit umsteigen möchten, können auch auf http://www.A1.net/verfuegbarkeit die Verfügbarkeit höherwertigerer Pakete prüfen. Neben den Infotagen ist es ebenfalls möglich, sich im A1 Shop und unter 0800 664100 zu informieren.

Gemeindejagd

Der Gemeinderat St. Peter im Sulmtal hat in seiner Sitzung vom 27. November 2020 kundgemacht: Die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd für den Zeitraum 01. April 2022 bis 31. März 2028 wird der **Jagdgesellschaft St. Peter im Sulmtal zugesprochen. Den Grundeigentümern des Gemeindejagdgebietes steht binnen 8 Wochen ab Kundmachung das Recht zu, Einwendungen zu erheben.** Die Einbringung der Einwendungen sind ausschließlich im Gemeindeamt während der Amtsstunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter möglich.

akzente Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Petra Kaspar-Buchegger: „Holen Sie sich Unterstützung, wenn Sie in einer schwierigen Situation sind, oder kommen Sie vorbei, wenn Sie einfach „nur“ reden wollen.

Wir sind auch jetzt für Sie da und bieten Beratung für alle Lebenslagen!

Unser Büro in der Rathausgasse 4 in Deutschlandsberg ist wie gewohnt am Dienstag von 8.30-14.30 Uhr und Donnerstag von 12.00-18.00 Uhr geöffnet! Unsere Beratungen zu rechtlichen, beruflichen und psychosozialen Fragen sind persönlich und telefonisch möglich! **Terminvereinbarung unter 03142/ 930 30 oder office@akzente.or.at**

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramts-Bundesministerin für Frauen und Integration und des Landes Steiermark

Friedenslichtaktion

Wie gewohnt verteilt die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter im Sulmtal auch heuer wieder das Friedenslicht am **24. Dezember** an die Bevölkerung. Aufgrund der erschwerten Bedingungen in diesem Jahr wird gebeten die Kerzen im Eingangsbereich zu platzieren, um somit einen Kontakt und eine mögliche Krankheitsübertragung zu verhindern.
Weiters wird gebeten die allgemein gültigen Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz) einzuhalten.

Privatschadensausweis - Meldung von Unwetterschäden

Am Eigentum aufgetretene Unwetterschäden mit **mehr als 1.000 Euro Schadenssumme** melden Sie online über **https://www.agrar.steiermark.at oder beim Wohnsitzgemeindeamt** mit je einer Meldung nach aufgetretener Schadensart. Diese sind:

- **01: Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar**
- **02: Schäden an Ernte, Flur, Vieh**
- **03: Schäden an Wald, Waldbodenverlust**
- **04: Schäden an privaten Grundstücken und Gebäuden, die durch Erdrutsch entstanden sind und durch Tiefendrainagen und Sicherungen an Gebäudefundament behoben werden müssen**
- **05: Schäden an privaten Straßen oder Brücken**
- **06: Schäden an privaten Forststraßen, privaten Forstbrücken**

Bitte beachten Sie bei der Meldung folgende Unterscheidungen:
Schadensart 01:
Gebäude und bauliche Anlagen samt Inventar müssen innerhalb von zwei Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Schadensart 02, 04, 05:
Diese Schäden müssen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Schadensart 03,06:
Diese Schäden müssen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Schadens gemeldet werden. Dabei handelt es sich um De-minimis-Beihilfen. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

Pendlerbeihilfe 2019

Bis **Ende Dezember 2020** können Sie um die PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark und der Arbeiterkammer **rückwirkend** für das Jahr 2019 **ansuchen**. Mehr als 7.000 Steirerinnen und Steirer bekamen 2019 eine Beihilfe fürs Pendeln ausbezahlt: Sie hatten bei der steirischen Arbeiterkammer ein Ansuchen gestellt und im Durchschnitt 126 Euro erhalten (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr).

Wer hat Anspruch?

-Der **Hauptwohnsitz** muss in der **Steiermark** liegen, die Strecke zur Arbeit muss in eine Richtung mindestens 25 km lang sein. Das Jahreseinkommen darf nicht über 31.800 Euro liegen (ohne Familienbeihilfe, aber inklusive 13. und 14. Gehalt)
-Die PendlerInnenbeihilfe wird **rückwirkend für das Vorjahr** gewährt
-Die **Frist** für die Beantragung der PendlerInnenbeihilfe 2019 endet mit 31.12.2020
-Auch **Lehrlinge** haben Anspruch auf PendlerInnenbeihilfe, wenn sie in der Berufsschule im Internat untergebracht sind oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können

Antragsformulare samt Richtlinie gibt es im Gemeindeamt, in den Firmen bei den Betriebsräten sowie in der AK-Zentrale und allen Außenstellen.

Gemeinde St. Peter im Sulmtal
Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at

Blumen- & Europadorf
St. Peter im Sulmtal

„Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2021"

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der **Gemeinde St. Peter im Sulmtal** vom **27. November 2020** wird kundgemacht:
Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01. Jänner 2021 um 1,50%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) Der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4,6 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017

a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch
von Euro 1,63/m³ auf Euro 1,65/m3
b) die Zählermiete für die Beistellung und Erhaltung der Wassermesser (Zähler)
von Euro 9,29/Jahrauf Euro 9,43/Jahr
c) der verbrauchsunabhängige Wasserleitungserhaltungsbeitrag pro Anschluss
von Euro 43,02/Jahr auf Euro 43,66/Jahr

2.) Der Kanalbenützungsgebühr gemäß §§ 4,6 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sumtal vom 30.11.2017

a) Erhaltungsbeitrag
von Euro 42,25 auf Euro 42,88

b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch
von Euro 2,78 auf Euro 2,82

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2021 wirksam.

Gemeinde Sankt Peter im Sulmtal 1 Pol. Bezirk Deutschlandsberg

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin
Maria Skazel

Angeschlagen am: 30.11.2020
Abgenommen am: .....

Start in den Re-Auditprozess „Familienfreundliche Gemeinde"

Bereits im Jahr 2016 hat St. Peter im Sulmtal das Zertifikat **„familienfreundliche Gemeinde"** erhalten. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, das Re-Audit „familienfreundlichegemeinde" in unserer Gemeinde durchzuführen, damit St. Peter noch attraktiver für Familien wird und sich weiterhin als familienfreundliche Gemeinde bezeichnen darf.

Wir freuen uns sehr, dass sich aus allen Bevölkerungsgruppen BürgerInnen bereit erklärt haben, bei diesem Projekt mitzuarbeiten und der Einladung zum **„Ist-Workshop"** gefolgt sind. In diesem ersten Workshop am 21. Oktober 2020 wurde erhoben, was es an Angeboten für Familien in unserer Gemeinde gibt und das ist schon sehr viel! Aber wir wollen uns weiterentwickeln und gemeinsam mit euch überlegen, was getan werden kann, um unser Blumen- und Europadorf für **ALLE BewohnerInnen von St. Peter** – vom Kleinkind bis zum Senior/zur Seniorin – noch lebenswerter zu machen.

Mit dem beiliegenden Fragebogen möchten wir möglichst viele Ideen von BürgerInnen aller Generationen sammeln, um zu erkennen, was an Angeboten in St. Peter fehlt oder noch verbessert werden könnte. Im Anschluss an diese **Erhebung** werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse in allen Lebensphasen ausgearbeitet und umgesetzt.

Liebe St. Peterer, macht mit beim Gestalten einer familienfreundlichen Umgebung und gebt den ausgefüllten Fragebogen bis zum 06.01.2020 im Gemeindeamt ab!

Humus

Ab 2021 besteht für die Gemeindebewohner aus St. Martin, St. Peter und Pölfing-Brunn die Möglichkeit, nach telefonischer Voranmeldung **Humus direkt bei der Kläranlage in Gasselsdorf kostenpflichtig abzuholen.**

Die Mengen bitte vorab entweder bei Gerald Pölzl 0650 98 46 769 oder Bernd Potocnik 0676 84 65 09 13 telefonisch bestellen. Die Bezahlung erfolgt bar vor Ort.

1m³ = € 20,00
1 Eimer = € 2,00

Christbaum am Kirchplatz

Wir bedanken uns bei **Franz Mörth** aus Moos sehr herzlich für die Christbaumspende! Danke auch an die Jäger und Mitarbeiter für das Aufstellen am Kirchplatz.

Christbaum Entsorgung

Ab 2. Jänner bis einschließlich 2. Februar 2021 steht wie jedes Jahr beim Feuerwehrhaus ein Anhänger der Gemeinde St. Peter bereit, wo Christbäume gratis entsorgt werden können.

Neue Außendienstmitarbeiter

Philipp **Köstenbauer** aus Poppenforst und Josef **Pfeifer** aus Trag unterstützen ab sofort das Außendienstteam.

bezahlte Anzeige

Zusatzeinkommen

als ZeitungszustellerIn in St. Peter im Sulmtal sichern!

- Sie suchen eine **Nebenbeschäftigung** auf Werkvertragsbasis?
- Sie sind an einem **leistungsorientierten Zusatzeinkommen** interessiert?
- Sie kennen sich in Ihrem **Wohngebiet** aus und verfügen über ein Fahrzeug?
- Sie haben in den **frühen Morgenstunden** Zeit?

KRISENSICHERES ZUSATZEINKOMMEN!

Kronen Zeitung

KURIER

Weitere Informationen unter:
+43 (0)664 88 59 10 69
office.steiermark@pdw-zustellservice.at
www.pdw.at

PDW Zustellservice
PDW Zustellservice GmbH

Taxi-Card

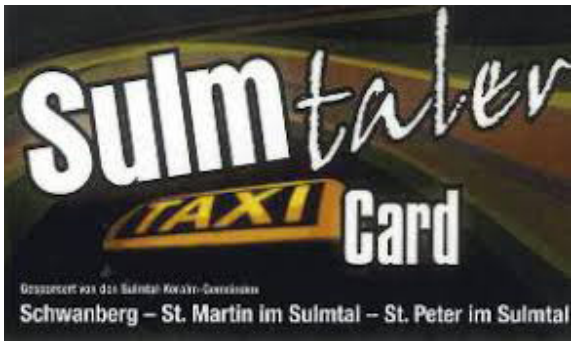

Im Jahr 2021 stehen den Jugendlichen aus St. Peter i. S. im Alter zwischen 15 und 21 Jahren wieder Gutscheine im Wert von € 40 pro Jahr zur Verfügung. Für die Ausgabe der Gutscheine brauchst du einfach nur ins Gemeindeamt zu kommen. Der Gutschein kann bei folgenden Taxiunternehmen eingelöst werden:

-**Taxi Aldrian**, Schwanberg
0664 923 63 93
-**Edegger Taxi**, Deutschlandsberg
0664 310 00 30
-**Landsberg Taxi**, Deutschlandsberg
0664 821 51 11

familienfreundlichegemeinde

Fotos: © Vulcano/Jean Van Lülik, © Tierwelt Herberstein/ Mag. Martha Moritz, © TVB Ausseerland-Salzkammergut/Tom Lamm, © Sommerrodelbahn Koglhof, © Adobe Stock, © Burg Riegersburg/Liechtenstein

1 x ZAHLEN
FREIER EINTRITT
IN ÜBER
160 AUSFLUGSZIELE

das perfekte
WEIHNACHTS
GESCHENK

gültig von **April bis Oktober 2021**

€ 75,- für Erwachsene

WWW.STEIERMARK-CARD.NET

St. Peter, wie es früher war...

Fotos von Maria Fauth

Kindergartenjahr 1981 - 1982

von li. Daniel Gutschy, Andreas Stelzl, Ulrike Krainer, Claudia Mörth, Isabella Krainer, Evelyn Fauth, Michael Mandl, Katja Painsi
von li Tante Ulrike, Michaela Rothschädl, Irmgard Herzog, Sandra Langer, Barbara Schneider, Martina Löscher, Ines Gaisch, Wolfgang Weichsler und Anke Götschl

Senioren -Jahreshauptversammlung Frühling 1994

sitzend von li. Franz Kumbusch, Karl Gaisch, Franz Fauth, Klement, Freidl, Franz Mörth, Josefa Löscher, Christine Neubauer
stehend von li. Dir. Hans Noack, Hochw. Pfarrer Dr. Franz Ehgartner, Obermedizinalrat Dr. Alfred Lohr, Bgm. Karl Pommer, Obfrau Sofie Herzog, Gemeindekassier Johann Reschinger, und Hans Uhl

Gemeindeausflug 1992 nach Brüssel

Josef Painsi wurde im Kloster in Chevetogne besucht.

Erntearbeit 1958

von li. Juliane Painsi, Theresia Frank, Hildegard Konrad,Kind Franz Konrad, Ottilie Konrad, Maria Fauth, Franz Konrad; Kind vorne Maria Koch, geb. Konrad

Die Ausstellung Versunkene Welt im Greith-Haus in St. Ulrich kann bis Ende März 2020 besucht werden.
Eintritt: Frei

Baumharz

Mythologie:
Unsere einheimischen Nadelbäume produzieren Harze, die sich hervorragend zum Räuchern nutzen lassen. Das wussten auch schon unsere Vorfahren. So hat das Räuchern mit einheimischen Baumharzen auch hier bei uns eine lange Tradition. Besonders zu erwähnen sind die Harze der Fichten, Kiefern und Tannen. Eine Mischung aus Kiefern- und Fichtenharz wird auch als **Waldweihrauch** bezeichnet und war bereits bei den Germanen eine beliebte Räuchermischung. Das Fichtenharz hat dabei einen kräftigen, intensiven, waldigen, warmen, harzigen Duft mit einer leichten Zitrusnote und wirkt reinigend, aufrichtend, stärkend, erhellend, klärt den Geist, löst innere Konflikte auf und spendet eine heimelige, geborgene Atmosphäre. Es wirkt beschützend und eignet sich somit auch gut für Schutz und Reinigungs-Räucherungen. Da der Rauch auch eine desinfizierende Wirkung hat, wird Fichtenharz auch gerne bei Krankheiten geräuchert. Das Kiefernharz ist etwas milder und klarer in seinem Duft aber ansonsten dem Fichtenharz sehr ähnlich. Auch in der Wirkung haben die beiden Harze viel gemeinsam. Das Kiefernharz hat jedoch vor allem eine entspannende und klärende Wirkung. Beide Harze eignen sich ganz besonders gut für Rauhnachtsräucherungen.

Gesundheit:
Harz tritt aus dem Stamm und den Ästen von Bäumen aus, wenn diese verletzt wurden. Es verschließt die Wunde und schützt den Baum vor Krankheiten, Schädlingen und Pilzen. Die gleiche Wirkung können wir uns auch für unsere Gesundheit zunutze machen. Die Pechsalbe ist vielen als Wunderwaffe der Natur bekannt. Sie hilft bei kleinen und großen Wunden, genauso wird sie bei Gelenksbeschwerden und auch als Zugsalbe eingesetzt.

Rezept Pechsalbe:
100g Olivenöl
50-60g Baumharz
20g Bienenwachs
Zunächst erwärme ich das Olivenöl mit dem Harz langsam in einem alten Topf. (Die Rückstände des Harzes lassen sich schwer entfernen.) Das Ganze mind. eine Stunde bei niedriger Hitze ausziehen lassen. Anschließend alles durch ein Sieb abseihen. Zur warmen Flüssigkeit gibt man nun das Bienenwachs hinzu. Alles langsam bei kleiner Hitze umrühren, bis sich das Wachs vollends aufgelöst hat. Masse in braune Salbentiegel füllen. Den Deckel erst draufgeben, wenn die Salbe abgekühlt ist. Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und bleibt gesund.

Eure **Heidi Sinnitsch, Kräuterfrau**

Informationen und Unterschiede:

Pflegefreistellung

Sind Arbeitnehmer*innen wegen der notwendigen **Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten nahen Angehörigen** an der Arbeitsleistung nachweislich verhindert, besteht Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung.
Das gilt auch für Arbeitnehmer*innen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit ihrem leiblichen Kind leben.
Als nahe Angehörige gelten: Verwandte in gerader Linie (z.B. Kinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern), Wahl- und Pflegekinder, leibliche Kinder der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten, die Ehegattin/der Ehegatte, die eingetragene Partnerin/der eingetragene Partner, die Person, mit der Sie in einer Lebensgemeinschaft leben. Die Freistellung gilt auch für die Begleitung eines Kindes unter 10 Jahren durch die Eltern bei stationärem Krankenhausaufenthalt. Der Anspruch auf Begleitungsfreistellung besteht auch für das Kind des Partners/der Partnerin, wenn ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind vorliegt. Die leiblichen Eltern (Wahl- oder Pflegeeltern) haben **nach Scheidung oder Trennung bei Erkrankung des eigenen Kindes Anspruch auf Pflege- bzw. Betreuungsfreistellung** unabhängig davon, ob das erkrankte leibliche Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt oder nicht.

Betreuungsfreistellung

Ein Anspruch auf Freistellung besteht zur **notwendigen Betreuung des (gesunden) Kindes** (auch Adoptiv- oder Pflegekind), **wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, verhindert ist** (schwere Erkrankung, Aufenthalt im Krankenhaus, Verbüßung einer Freiheitsstrafe, Tod). Hier ist **kein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind erforderlich.**
Der/Die Arbeitnehmer*in ist wegen der notwendigen Pflege nachweislich an der Arbeitsleistung gehindert. Der Nachweis der Pflegebedürftigkeit gegenüber dem/der Arbeitgeber*in kann durch mündliche bzw. schriftliche Mitteilung oder Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Dauer: Anspruch auf Pflegefreistellung besteht innerhalb eines Arbeitsjahres maximal im Ausmaß einer Wochenarbeitszeit. Ist die erste Woche Pflegefreistellung zur Gänze verbraucht, kann ein Anspruch auf eine weitere Arbeitswoche (erweiterte Pflegefreistellung) bestehen, wenn ein Kind unter 12 Jahren neuerlich erkrankt. Die Pflegefreistellung kann bei Bedarf tage-, aber auch nur stundenweise konsumiert werden.

Pflege-, Betreuungsfreistellung und Sonderbetreuungszeit

Sonderbetreuungszeit

Im ersten Lockdown im März 2020 hat die Bundesregierung ebenso wie jetzt im weiteren Lockdown Ende des Jahres Eltern dazu aufgerufen, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Schulen und Kindergärten blieben jedoch geöffnet und es lag daher keine Dienstverhinderung mit Entgeltfortzahlungsanspruch vor. Eltern hätten für die Kinderbetreuung Urlaub oder Zeitausgleich nehmen müssen. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit einer Sonderbetreuungszeit (§ 18b AVRAG) geschaffen.

Rechtsanspruch ab November 2020:

Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von bis zu 4 Wochen kann in Anspruch genommen werden für die **notwendige Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, wenn Einrichtungen auf Grund behördlicher Maßnahmen teilweise oder vollständig geschlossen werden.** Der Rechtsanspruch besteht also **nur, wenn es keine alternativen Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt.** Schulen oder Kindergärten, die für die Kinderbetreuung und Lernunterstützung während des Lockdowns geöffnet bleiben, stellen solch eine alternative Kinderbetreuungsmöglichkeit dar. Der/Die Arbeitgeber*in muss unverzüglich informiert werden. Die Arbeitnehmer*innen müssen jedoch

„alles Zumutbare" unternehmen, dass es zu keiner Arbeitsverhinderung kommt.

Rechtlich „notwendig" ist die Betreuung des Kindes durch den/die Arbeitnehmer*in dann, wenn tatsächlich keine andere geeignete Betreuungsperson oder Betreuungseinrichtung in diesem Zeitraum zur Verfügung steht.

Ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit besteht **auch bei Absonderung (= behördliche Quarantäneanordnung)** eines Kindes unter 14 Jahren, für das Betreuungspflicht besteht.

Ansonsten bleibt es bei der bisher geltenden Regelung: keine Sonderbetreuungszeit ohne Zustimmung des Arbeitgebers.

Die Bestimmungen für die Sonderbetreuungszeit gelten **nicht für öffentlich Bedienstete.**

Die Sonderbetreuungszeit ist kein Urlaub, kein Zeitausgleich und kein Krankenstand.

Die Sonderbetreuungszeit muss nicht 4 Wochen durchgehend verbraucht werden, sie kann auch in Teilen, wochenweise, tageweise oder halbtageweise - jedoch nicht stundenweise konsumiert werden.

Eltern dürfen nicht gleichzeitig die Sonderbetreuungszeit in Anspruch nehmen.

Auch wenn Sie mehrere Kinder haben, die 4 Wochen Sonderbetreuungszeit gelten nicht pro Kind, sondern pro Arbeitnehmer*in.

Die Möglichkeit einer Sonderbetreuungszeit von bis zu 4 Wochen gilt unabhängig davon, ob man eine Sonderbetreuungszeit in der ersten COVID-19-Phase im Jahr 2020 bis Ende Oktober 2020 bereits (teilweise) verbraucht hat.

Die Regelung war vorerst bis 31.5.2020 befristet, nach mehreren Verlängerungen gilt sie nun bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

Arbeitnehmer*innen erhalten ihr bisheriges Entgelt unverändert weiter. Der Bund ersetzt Arbeitgeber*innen für diese Zeit das fortgezahlte Entgelt bis zur Höchstbeitragsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2020: € 5.370,-- brutto pro Monat) zu 100 %.

Die Sonderbetreuungszeit **gilt auch bei einer entsprechenden Betreuungspflicht für Menschen mit Behinderung, Betreuung pflegebedürftiger Personen**, fehlender persönlicher Assistenz oder bei Betreuung von in Quarantäne befindlichen Kindern.

Auch in Fällen, bei denen die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch nicht vorliegen, ist weiterhin eine Vereinbarung über die Sonderbetreuungszeit mit dem/der Arbeitgeber*in möglich und werden auch dafür die Kosten vom Bund ersetzt. Der Nationalrat hat diese Änderungen am 20.11.2020 beschlossen, nach Beschlussfassung des Bundesrates werden der Rechtsanspruch sowie die weiteren Änderungen bei der Sonderbetreuungszeit rückwirkend mit 1.11.2020 in Kraft treten.

Gelten diese Bestimmungen auch, wenn sich herausstellt, dass es sich in der Schule oder im Kindergarten **nur** um einen **COVID-19-Verdachtsfall** gehandelt hat und kein Kind positiv getestet wurde? Das Ergebnis eines COVID-19-Tests ändert nichts an den Kinderbetreuungspflichten von Eltern. Die Rechte auf Dienstverhinderung haben Sie unabhängig davon, ob Ihr Kind nicht in den Kindergarten oder die Schule gehen darf, weil es selbst erkrankt ist oder als Kontaktperson eingestuft wird. Für weitere arbeitsrechtliche Fragen kontaktieren Sie bitte die Arbeiterkammer Steiermark. Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie auf dem Webportal www.zweiundmehr.steiermark.at

Berichte von Lisa-Maria Langmann

Sing mit mir ein Dankeschön!

Zum Apfel-Erntedankfest am 9.10.2020 luden wir unseren Herrn Pfarrer in den Kindergarten ein. Gemeinsam gestalteten wir eine schöne Feier mit Schöpfungsgeschichte, Ernteliedern und Apfelbaum-Segnung. Diesen Baum haben wir nach der Apfeljause im Garten des Kindergartens eingepflanzt. Im Anschluss daran spazierten unsere „Großen“ zur Kirche, um diese mit den gebastelten Erntestäben zu schmücken. Wir warten schon gespannt auf unsere erste Apfelernte.

Laternenfest einmal anders...

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte, wie so Vieles, auch unser Laternenfest heuer leider nicht so stattfinden, wie wir es uns gewünscht hätten.

Trotzdem war es uns ein Anliegen, dass unsere Kinder nicht ganz auf das Laternenfest verzichten müssen.

Im Kindergarten haben wir uns wie jedes Jahr mit Laternenbasteln, Rollenspielen und Liedern auf das Martinsfest vorbereitet. Im Mittelpunkt stand dabei heuer neben dem Heiligen Martin das Maskottchen unseres Jahresthemas: Konrad, der Musikater.

Das Fest haben wir vor-

mittags im Kindergarten gefeiert. Die besondere Stimmung am Abend mit leuchtenden Laternen konnten wir dieses Mal aber nicht gemeinsam mit Eltern, Verwandten und Bekannten genießen.
Aus diesem Grund haben wir eine Laternenfestzeitung gestaltet, die die Kinder am 11.11. mit nach Hause nehmen durften.
Eltern und Kinder wurden eingeladen, mit Ihrer Familie einen gemütlichen Laternenabend zu verbringen, die Lieder zu singen, die Geschichte von Sankt Martin zu lesen, einen Laternenspaziergang zu machen und ein Foto von ihrem Kind mit leuchtender Laterne in den Kindergarten mitzubringen. Vielen Dank an alle Eltern, die dieser Einladung gefolgt sind. Die Fotos wurden im Schaukasten beim Eingang des Kindergartens aufgehängt.

Lichtspiele im Kindergarten

Von der Raiffeisenbank Süd-West-Steiermark erhielten wir eine Spende von 500 Euro. Damit wurde eine Leuchtplatte angeschafft, sowie dazu passendes Legematerial. Die Kinder sind sichtlich begeistert.

Gemeinsam gehen, neue Wege entstehen

Unter diesem Motto machten sich am Sonntag, den 30.08.2020, insgesamt 17 Landjugendliche aus dem Bezirk Deutschlandsberg auf den Weg nach Mariazell. Vier davon waren aus der Ortsgruppe St. Peter im Sulmtal. Am Freitag, den 04.09.2020, folgte dann auch eine Gruppe mit drei Radfahrern aus dieser Ortsgruppe.

Berichte von Lena Edegger

Fit for Spirit ist die alljährliche Mariazellwallfahrt der Landjugend Steiermark, an der auch heuer wieder über 300 Jugendliche aus dem ganzen Bundesland teilgenommen haben und gemeinsam in der Basilika einen Jugendgottesdienst gefeiert haben.
Die 17 Wallfahrer starteten vor der eigenen Haustüre. Anschließend wurde in Deutschlandsberg gemeinsam gefrühstückt. Die Strecke führte über Stainz nach Graz, weiter nach Passail von dort aus ging es über den Strossegwirt nach Mitterdorf und über die Schalleralm nach Fallenstein. Insgesamt ca. 170km und 5328 Höhenmeter hat die Gruppe hinter sich gelassen und dabei einige der schönsten Seiten der Steiermark entdeckt. Von den Weinbergen in Stainz über die unzähligen Wald- und Wiesenwege bis hin zum Sonnenaufgang auf der Hohen Veitsch gab es jede Menge Highlights auf dem teils steilen Weg nach Mariazell. Neben den besonderen Eindrücken aus der Natur stand natürlich auch die Gemeinschaft im Mittelpunkt dieser besonderen Wanderung.
Nach den vielen gemeinsamen Stunden die die Landjugendlichen unterwegs waren, war die gemeinsame Wanderung am letzten Tag mit vielen anderen Ortsgruppen aus der Steiermark von Gußwerk nach Mariazell der perfekte Abschluss einer so aufregenden Reise.

Erntedank

Das Erntekrone Binden ist bei der Landjugend schon zur Tradition geworden. Jedes Jahr treffen sich die Landjugendlichen und lassen wieder eine schöne Krone aus den Gaben der Natur entstehen, welche anschließend in der Kirche zu betrachten ist. Wie bereits in den letzten Jahren, beschäftigte sich die Landjugend auch heuer mit einer Lebensmittelaktion.
Steiermarkweit nahmen in diesem Jahr über 190 Orts- und Bezirksgrup-

pen an dem Projekt „Unser tägliches Brot“ teil und verteilten im Zuge der Erntedankfeste eine unglaubliche Stückzahl von 13.000 Brot-Backmischungen. An dieser Aktion nahm auch die Ortsgruppe St. Peter teil und so wurden am Erntedanksonntag an die Bevölkerung Brot-Backmischungen verteilt. Mit diesen wollte die Landjugend auf die hochwertig hergestellten Produkte der Bäuerinnen und Bauern aufmerksam machen. Das Frühjahr 2020 hat gezeigt, wie schnell sich Wertigkeiten verändern können. Viele Österreicherinnen und Österreicher griffen selbst zu Mehl, Wasser, Salz und Germ, um selbstgebackene Brote herzustellen. Ziel dieser Aktion ist es, zu zeigen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern einen wertvollen Beitrag für unsere Ernährung leisten. Daher ruft die Landjugend zum Einkaufen in der Region auf, um so die heimische Landwirtschaft zu stärken.

Landjugend Aktivitäten in der Coronazeit

Die derzeitige Situation ermöglicht es der Landjugendmitgliedern leider nicht den normalen Vereinsalltag zu erleben.
Kurse, Fortbildungen und weitere Veranstaltungen, wie die Sommerolympiade, mussten wegen Corona weichen. Trotzdem bleibt die Landjugend nicht untätig. Mehrmals in der Woche bekommen die Mitglieder die Möglichkeit sich fortzubilden und neue Fähigkeiten zu erwerben. Dank verschiedenster Onlinekurse muss nicht ganz auf die Landjugend verzichtet werden.

Neben Online Agrarkreissitzungen wie **„Neue Ideen braucht das Land“** oder **„Esche in Not“**, werden auch die kreativen Adern der Landjugendlichen gefordert. Ob Adventkranzbinden, Striezel backen, oder Kräuter verarbeiten, die Mitglieder der Landjugend St. Peter waren dabei und haben auch in dieser Zeit nicht auf die Landjugend vergessen. Denn gemeinsam ist man stark.

Spielgemeinschaft St. Peter im Sulmtal–Schwanberg

Auch musikalisch wurden wir im heurigen Jahr nach einem aufregenden Start (Neujahrskonzerte, Steirerball in Wien, Grazer Faschingsumzug, Benefizkonzert im Orpheum) aufgrund der Pandemie gebremst und heruntergefahren. Trotzdem konnten wir in den Phasen der Lockerungen einige Proben wie auch Ausrückungen absolvieren. So durften wir am Samstag, dem 6. Juni 2020 die Hochzeit unserer Reiterer Karin – jetzt Hochkofler – musikalisch umrahmen.

Bericht von Daniela Theissl

Am Donnerstag, dem 3. Juli wurden wir vom ehemaligen Sturmpräsidenten **Hannes Kartnig** für eine private Feier engagiert. Gemeinsam mit **Egon7** und zahlreicher Prominenz durften wir einen schönen und unvergesslichen Sommerabend in Graz – St. Peter verbringen.

Am 01. August haben wir bei herrlichem Wetter zu einem Dämmerschoppen vor unserem Probenlokal in Schwanberg geladen und durften zahlreiche Gäste unter Einhaltung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen begrüßen. Das Programm wurde gestaltet von den **Musikerinnen und Musikern der SGM, den Männern von Gestern & Heut sowie den Schuhplattlern von Sankt Peter.**

Bauer Destillerie – der weltweit größte Abfüller des Jägermeisters (2 Millionen Liter pro Jahr) – feierte am 8. Oktober sein 100jähriges Bestandsjubiläum, das wir musikalisch umrahmen durften. Mitten in den Probenarbeiten für unsere geplanten Neujahrskonzerte 2021 kam der zweite Lockdown. Daher sind wir erstmals in der 18jährigen Geschichte der SGM gezwungen, die Konzerte nicht im Jänner ausrichten zu können, sondern auf einen anderen Termin zu verschieben. Nichts desto trotz sind wir guter Dinge, im Frühjahr wieder für unsere Familien, Freunde und Fans musizieren zu dürfen. Bis dahin wünschen wir allen eine besinnliche Adventzeit und ein frohes Weihnachtsfest. Bleiben Sie bitte gesund und achten Sie auf sich und uns alle!

CHOR-St.Peter-VOKAL

Mit viel Freude und Elan wurde zu Schulbeginn mit den Proben zum Benefizkonzert, in Zusammenarbeit mit der Spielgemeinschaft Schwanberg-St.Peter, begonnen. Leider mussten die Probentätigkeit aufgrund des Lockdowns bis auf weiteres wiederum eingestellt werden. Selbstverständlich kann jeder, der Lust und Liebe zur Sangeskunst verspürt, einsteigen und mitsingen. Anmeldungen bzw. Probentermine sind bei Obfrau, **Malli Roswitha**, Tel. 0664/1903243 oder per Email: rpmalli58@gmail.com, abrufbar. In Erwartung auf baldige Aufhebung der Maßnahmen wünschen wir der Bevölkerung alles Gute, bleiben Sie gesund!

TC Europadorf St. Peter i. S.: Obmann Gerhard Theissl wurde vierzig!

Das musste gefeiert werden! Mit einer Geburtstagsfeier in gewohnter Atmosphäre, nämlich am Tennisplatz überraschten die Vereinsmitglieder den Obmann, der völlig ahnungslos zum Tennisplatz gelockt wurde.
Sprachlos aber erfreut über die anwesenden Vereinskollegen verbrachten wir zusammen angenehme Stunden und ließen mit dieser Feier Ende September die heurige Saison ausklingen .

St. Peter Tennis

ZIVILSCHUTZ Steiermark

www.zivilschutz.steiermark.at

SICHERHEITSTIPPS FÜR DEN ADVENT

In wenigen Wochen ist Weihnachten und dann erstrahlt auch der Christbaum wieder im Lichterglanz. Brandgefährlich kann dies allemal sein, werden nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen. Es gehört zur Tradition in der Weihnachtszeit aus Nadelgehölz, Stroh, Wachs und anderen leicht brennbaren Materialien Dekorationen für die Advent- und Weihnachtszeit zu basteln. Deshalb tut sich von November bis Jänner meistens mehr als sonst bei der Feuerwehr.

Eimer Wasser oder Sand

In der Nähe des Christbaumes oder Adventkranzes sollte an den Festtagen immer ein Eimer, entweder gefüllt mit Wasser oder Sand, bereitstehen. Nur so kann man im Ernstfall schnell handeln.

Feuerlöscher

Jedes Familienmitglied sollte wissen, wo der Feuerlöscher hängt. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass sich ein Gerät im Haushalt befindet und dieses in den letzten zwei Jahren gewartet wurde. Mit der Bedienung des Feuerlöschers sollte man sich rechtzeitig vertraut machen, denn im Ernstfall ist dafür keine Zeit mehr.

Notrufnummern

Wer nach Ausbruch eines Brandes erst hektisch nach den Notrufnummern suchen muss, wird es wahrscheinlich nicht mehr rechtzeitig schaffen, die Feuerwehr zu alarmieren. Daher: Die Nummer 122 sollte sich die ganze Familie einprägen. Aber auch die Nummern der Einsatzkräfte sollten Ihnen bekannt sein. Zur Erinnerung: Rettung 144, Polizei 133, Euronotruf 112.

Arbeiten mit Dekorations-Spray

Spraydosen nicht in Räumen mit offenem Feuer (Kerzen, Feuerzeug, Zigaretten, Gasbrenner) verwenden. Die Treibgase in Spraydosen sind brennbar. Räume nach der Arbeit immer gut lüften. Treibgase und Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich am Boden an. (Explosionsgefahr)

Zivilschutztipps - für SICHERE Weihnachten

1. Christbaum: Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Weihnachtsfest und bewahren Sie ihn in einem Gefäß gefüllt mit Wasser, möglichst im Freien, auf.

2. Kerzen: Lassen Sie brennende Kerzen nie allein, insbesondere dann nicht, wenn Kinder oder Haustiere im Haus sind.

3. Kinder: Dass sich Kinder besonders für Feuer interessieren, ist normal. Achten Sie bei der Aufbewahrung von Zündhölzern und Feuerzeugen auf jeden Fall darauf, ob Kinder sie in die Hände bekommen könnten. Auch wenn kein Brand entsteht, kann es zu schweren Verbrennungen kommen.

4. Trockene Zweige entfernen: Egal, ob von Adventgestecken oder Tannenbäumen, trockene Zweige sollten nach dem Fest so schnell wie möglich entfernt werden. Wenn schon Zweige vertrocknet sind, möglichst keine Kerzen anzünden!

5. Richtiger Untersatz: Auf keinen Fall brennbare Untersätze unter Kerzen oder Gestecken benutzen.

6. Sicherheitsabstand: Stellen Sie den Christbaum in einem genügendem Sicherheitsabstand zu sehr leicht brennbaren Materialien, wie Decken, Vorhängen, Dekorationen, Möbeln und ähnlichem, auf.

7. Fluchtwege: Diese sollen auf keinen Fall versperrt oder zugestellt sein. Jede anwesende Person sollte den Weg ins Freie kennen, damit keine Panik aufkommt, falls wirklich etwas passieren sollte.

8. Austrocknen: Denken Sie daran, dass der Christbaum jeden Tag mehr Wasser verliert, dadurch austrocknet und deshalb auch besser brennt.

Wenn es ernst wird

- Wenn möglich versuchen Sie den Brand selber zu löschen.
- Gehen Sie aber kein Risiko ein: Wenn Sie das Feuer nicht mehr löschen können, verlassen Sie die Wohnung.
- Zögern Sie nicht, die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122 zu alarmieren.
- Wenn möglich, schließen Sie noch Fenster und Türen zum Brandraum, damit die Frischluftzufuhr unterbunden wird.
- Verlassen Sie die Wohnung.
- Warnen Sie Nachbarn.
- Bringen Sie alle in Sicherheit, vor allem Kinder und ältere Menschen.
- Versuchen Sie, gefährdeten Menschen Hilfe zu leisten.
- Wer nicht mehr ins Freie gelangt, sollte sich in den nächstliegenden Raum begeben, die Tür schließen, die ins Freie führenden Fenster öffnen und sich bemerkbar machen.
- Warten Sie auf die Einsatzkräfte und weisen Sie die Retter ein.

Nachhaltige Landschaftspflege in der Südweststeiermark

Weststeirisches Hügelland ©Andrea Bund

Aufgrund anhaltender Trends in der Landwirtschaft (z.B. Intensivierung), des Klimawandels und der demografischen Entwicklung steht die Südweststeiermark, wie viele andere Regionen Österreichs, vor einer großen Herausforderung im Bereich des Kulturlandschaftserhalts. Viele der weniger ertragreichen und meist schwer zu bewirtschaftenden Flächen verwalden zusehends auf Grund fehlender Bewirtschaftung. Gemeinsam arbeiten Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH, Naturschutz Steiermark, Tourismus Regionalverband Süd & West Steiermark, Maschinenring Leibnitz, Berg- und Naturwacht Steiermark und die Landwirtschaftskammer Steiermark an einer umsetzbaren Struktur, um den Biodiversitätsverlust einzudämmen und die attraktive Vielfalt der südweststeirischen Kulturlandschaft zu erhalten.

Alm2 ©Roswitha Müller

Wertvolle Wiesen

Orchis tridendata (Dreizähnies Knabenkraut)1 ©Gernot Kunz

Viele ökologisch wertvolle Wiesenflächen fallen aus den verschiedenen Förderungen heraus. Wenn dann kein echter wirtschaftlicher Nutzen gegeben ist, sind diese Wiesen in ihrer Existenz stark gefährdet. In der Südweststeiermark betrifft das insgesamt rund 800 Hektar, die in Zukunft über geförderte Lohnarbeiten erhalten werden müssen.
Zusätzlich soll auch die Wertschöpfung dieser ertragsarmen, aber trotzdem wertvollen Wiesen gesteigert werden.
In der Gemeinde Großklein läuft dazu ein Pilotprojekt zur Entwicklung von Pferdeheu von höchster Qualität.

Aufbau Fachkräfte-Netzwerk

Die Landschaftspflege soll über landwirtschaftliche Fachkräfte aus der Region durchgeführt werden. Wir suchen zusätzlich zum Netzwerk des Maschinenrings noch Landwirt*innen aus den Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg, die Geräte und Kapazität haben, um Lohnarbeiten in Zukunft durchzuführen (Pflegearbeiten wie Mähen, Heupressen oder Transport).
Des Weiteren suchen wir Reitstallbesitzer*innen die Interesse an hochqualitativen Heu für ihre Pferde haben.
Bei Interesse schicken Sie bitte ihre Kontaktdaten an office@naturpark-suedsteiermark.at

REGIONALMANAGEMENT
Südweststeiermark